

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 23.02.2022 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Ausschusssitzung für Pressevertreter die Teilhabe weiterer Gäste unter folgenden Bedingungen:

- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend, diese unterliegen einer Plausibilitätsprüfung

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 19.01.2022
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0005/2022
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Entwurf - Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
Vorlage: AN 0021/2022
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 6.1 Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Stralsund 2021
Vorlage: B 0004/2022
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden
Ausschussvorsitzende

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.01.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marco Schröder

Mitglieder

Frau Kerstin Friesenhahn
Herr Mathias Miseler
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Achim Stuhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Holger Gueffroy
Herr Tino Krusch
Frau Elke Rawe
Frau Jule Sahr
Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Frau Jutta Lüdecke
Herr Volker Zeitz

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 10.11.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Angelegenheit nach § 3 GO - Vandalismus im Heilgeistkloster

4.2 Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0149/2021

Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0201/2021

4.3 Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim

Einreicher: AfD-Fraktion

Vorlage: AN 0175/2021

4.4 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau von Allwörden, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 10.11.2021

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Angelegenheit nach § 3 GO - Vandalismus im Heilgeistkloster

Frau von Allwörden beantragt das Rederecht für die Beschwerdeeinreicherin, Frau Krause. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Frau Krause beschreibt die Problematik vor ihrem Haus im Heilgeistkloster. Sie führt aus, dass sich vor ihrem Haus Bänke befinden, bei denen sich täglich Jugendliche treffen, um Alkohol und Drogen zu konsumieren. Des Weiteren gibt es dort Bäume mit Zieräpfeln, mit denen die Jugendlichen ihr Haus bewerfen und es beschädigen. Durch die Treffen entstehen zudem übermäßiger Lärm und Müll. Außerdem führt ein Ruf der Polizei nur dazu, dass die Jugendlichen über die vorhandenen drei Ausgänge flüchten. Sie berichtet weiter, dass die Kommunikation mit den Störenden zu Beleidigungen führt oder dass gegen ihre Haustür getreten wird, was sie schon zur Anzeige gebracht hat. Die Treffen halten nun bereits seit sechs Jahren an, die für Frau Krause nicht einfach sind. Sie bringt den Gedanken an, dass ein Abriss der Mauer und das Wegräumen der Bänke der letzte Ausweg wären.

Frau von Allwörden möchte wissen, wie die Polizei die Schilderungen von Frau Krause einschätzt und bittet Herrn Lentzner um Ausführungen.

Herr Lentzner, Leiter des Stralsunder Polizeihauptreviers, teilt mit, dass das Heilgeistkloster vorerst keinen polizeilichen Schwerpunkt darstellt. Im Bereich des Heilgeistklosters, bei dem die umliegenden Straßen in der Statistik mitbetrachtet worden sind, konnte er Straftaten zum

Thema Vandalismus feststellen. Seit 2019 gehören dazu zum einen acht Graffiti-Strafanzeigen und zum anderen eine Sachbeschädigung an einem Auto. Hinzu kommen insgesamt 34 Meldungen zu den Themen Volltrunkenheit, Gefahrenabwehr, hilflose Personen, Bedrohung und unzulässiger Lärm. Insgesamt liegen ihm acht reine Sachbeschädigungen vor.

Herr Lentzner kann die Beeinträchtigungen von Frau Krause gut nachvollziehen, dennoch steht dieser Bereich nicht im polizeilichen Fokus. Die von Frau Krause geschilderten Aussagen wird Herr Lentzner an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Streifendienst tätig sind, weitergeben und auf diesen Bereich hinweisen. Er merkt an, dass die Polizei über jeden Hinweis dankbar ist. Außerdem sichert Herr Lentzner zu, im Rahmen des Streifendienstes durch zielgerichtetes und vorausplanendes Handeln tätig zu werden und den Bereich des Heilgeistklosters im Blick zu behalten. Abschließend äußert er, dass in der aktuellen Zeit Diskotheken u.ä. geschlossen sind, weshalb sich die Jugendlichen andere Möglichkeiten zum Treffen suchen.

Frau von Allwörden dankt Herrn Lentzner für die Ausführungen und erfragt bei Frau Krause die Tageszeit, an denen sich die Jugendlichen vor ihrem Haus aufhalten.

Frau Krause gibt bekannt, dass sich die Jugendlichen nach dem Schulschluss, dann kurz vor 17 Uhr und am späten Abend im Heilgeistkloster vor ihrem Haus treffen. Die Treffen am späten Abend sind abhängig vom Wochentag, sprich entweder von 21-23 Uhr oder von 22-01 Uhr. Weiterhin teilt sie mit, dass der Platz im Heilgeistkloster unbeleuchtet und unkontrollierbar ist. Wenn die Polizei anrückt, warnen sich die Jugendlichen untereinander und sind weg. Frau Krause fügt hinzu, dass sie nicht so agieren kann, wie sie gerne möchte.

Herr Lentzner macht deutlich, dass der Polizei geschildert werden muss, um wie viele Personen es sich handelt, ob Alkohol oder Drogen im Spiel sind und dass es drei Ausgänge gibt. Diese Angaben sind wichtig, damit die Polizei etwas unternehmen kann.

Zur Verbesserung der Situation im Heilgeistkloster regt Herr Miseler an, den zurzeit dunklen Bereich durch Beleuchtungen aufzubessern. Frau von Allwörden fügt hinzu, dass gegebenenfalls die Bänke für eine bestimmte Zeit abgebaut werden könnten.

Herr Bogusch erklärt, dass die Beleuchtung als Maßnahme eine gute Möglichkeit ist. Bezüglich der Bänke teilt er mit, dass der Abbau bisher immer die letzte Notlösung war und dass das Problem dadurch nur verlagert wird. Die Bänke im Heilgeistkloster wurden aufgestellt, damit sich die Besucher dort aufhalten können.

Frau von Allwörden sagt, dass sie deshalb auf einen temporären Abbau hingewiesen hat. Die Angebote von der Polizei und auch von der Verwaltung begrüßt sie.

Frau Krause erläutert, dass ein Abbau der Bänke allein nicht ausreicht, da sich die Jugendlichen dann auf der Mauer platzieren. Hilfreich wäre es nur, wenn die Mauer auch weg wäre.

Herr Bogusch merkt an, dass sich ein Abriss der Mauer schwierig gestaltet, da es dahingehend noch denkmalschutzrechtliche Aspekte gibt. Er schlägt vor, zunächst die Beleuchtung im Bereich des Klosters zu prüfen.

Frau von Allwörden stellt fest, dass die Thematik sowohl bei der Polizei als auch der Verwaltung in den Fokus gerückt ist. Sie würde es begrüßen, wenn der Ausschuss mit Frau Krause in Kontakt bleibt, sodass diese in Zukunft über eventuelle Verbesserungen berichten kann.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht kein weiterer Redebedarf, sodass Frau von Allwörden diesen Tagesordnungspunkt schließt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über die Ergebnisse der Beratung im Ausschuss nach §3 GO informiert.

zu 4.2 Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0149/2021

Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0201/2021

Frau von Allwörden informiert zu Beginn darüber, dass die unter dem TOP eingereichten Anträge AN 0149/2021 und AN 0201/2021 im Gesamtkontext der Beratung zu „Verkehrsberuhigenden Maßnahmen“ mitbetrachtet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses hatten sich darauf verständigt, dass jede Fraktion Vorschläge in einer gemeinsamen Liste zusammenstellt und die Verwaltung dann prüft, welche verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll sind und realisiert werden können. Bislang liegen der Ausschussvorsitzenden noch keine Vorschläge vor, weshalb sie die Fraktionen bittet, diese an den Gremiendienst weiterzuleiten.

Frau von Allwörden bittet Herrn Bogusch zu den zuvor genannten Anträgen Auskunft zu geben.

Herr Bogusch berichtet, dass der gesamte Bereich des Freibades, von der Großen Parower Straße an, als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wurde. Aufgrund der großen Vielzahl der Anlieger hat sich die Verwaltung gegen ein „Durchfahrtsverbot – Anlieger frei“ entschieden. Das größte Problem im Strandbadbereich ist nicht die überhöhte Geschwindigkeit der Autofahrer, sondern das wilde Parken, welches bevorzugt in den Sommermonaten vorzufinden ist. Außerdem teilt er mit, dass das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt ist. Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorschläge zum Abgrenzen der Grünflächen durchaus geeignet. Das Amt 68 beabsichtigt, diese Flächen mit einem sog. „Knriegurt“ abzugrenzen. Des Weiteren können zusätzliche Farbmarkierungen aufgebracht werden. Mit der Ausweisung als Ladezone wurde das Parken mit Handwerkerparkausweis im Bereich der SIC ausgeschlossen. Auch das Aufstellen eines Bügels wäre eine Möglichkeit. Abschließend resümiert Herr Bogusch, dass die Verwaltung den genannten Vorschlägen größtenteils folgen kann, er aber von einem Durchfahrtsverbot mit Zusatzkennzeichnung „Anlieger frei“ absehen würde.

Frau Friesenhahn ist nicht ersichtlich, wo sich die Abgrenzungen der Grünflächen befinden sollen. Sie findet die Situation des wilden Parkens äußerst unschön.

Herr Bogusch berichtet, dass es im Bereich des Strandbades in der Vergangenheit Poller gab, die das Befahren der Strandaufgänge blockiert haben. Er stimmt Frau Friesenhahn zu, dass das Verhalten der Parkenden zum Teil erschreckend ist und ergänzt, dass er den vorderen Bereich des Hauptaufgangs vor allem im Sommer abgrenzen würde.

Herr Miseler erfragt, ob die Option besteht, die Freibadbesucher auf einen naheliegenden Parkplatz aufmerksam zu machen und dorthin zu leiten.

Herr Bogusch teilt mit, dass es in der Nähe nur wenige Parkmöglichkeiten gibt. Die Bus- und Radanbindungen in diesem Bereich sind gut ausgebaut, für den PKW-Verkehr kann die Verwaltung jedoch keine weiteren Parkmöglichkeiten schaffen.

Frau von Allwörden dankt der Verwaltung für das große Engagement und weist darauf hin, dass die Problematik des Parkens auch an vielen anderen Bereichen besteht. Des Weiteren sind Kontrollen durch das Ordnungsamt erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Friesenhahn antwortet Herr Bogusch, dass eine Entwicklung rund um das Schwesternwohnheim in Planung ist, weshalb eine Einrichtung von Parkplatzmöglichkeiten auf dem Areal dagegenspricht und der Bedarf auch nicht gedeckt werden könnte. Mit dortigen Parkflächen würden die PKWs in das Quartier geholt werden, obwohl die Flächenkapazitäten womöglich nicht ausreichend wären.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass sich die Einrichtung von Parkplatzmöglichkeiten auf engem Raum schwierig gestaltet. Hinzu kommt, dass für das Areal „ehemaliges Schwesternwohnheim“ eine andere Entwicklung vorgesehen ist. Sie fügt hinzu, dass die Maßnahmen von der Verwaltung eventuelle Verbesserungen zeigen können. Abschließend schlägt Frau von Allwörden vor, dass die Anträge als beratend und erledigt betrachtet werden, die Themen aber dennoch in die Gesamtliste aufgenommen werden. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

Es besteht kein weiterer Redebedarf und die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0175/2021

Frau von Allwörden begrüßt Frau Steinfurt und Frau Rawe vom Kämmereiamt zur Thematik.

Frau Steinfurt geht auf das Anliegen des Antrags ein und berichtet, dass diesbezüglich die Hundesteuersatzung geprüft wurde. Da in dieser Satzung auch Kampfhunde erwähnt werden, gab es in der Bürgerschaft bereits die Einlassung, dass diese Hunde von dem Wegfall der Hundesteuer ausgenommen sind. Weiterhin teilt sie mit, dass im Jahr 2019 68 Hunde vermittelt wurden, im Jahr 2020 36 Hunde und 24 Hunde im letzten Jahr. Aus ihrer Sicht ist die Hundesteuersatzung moderat, insbesondere mit der Änderung, dass Schwerbehinderte von einer Zahlung befreit sind. In der Hansestadt Stralsund werden aktuell 2976 Hunde gehalten, wovon 543 Hundehalter steuerbefreit sind. Der Anteil der Hundesteuer macht lediglich fünf Prozent aller Gesamtkosten einer Hundehaltung aus, weshalb sich die Frage stellt, ob der gewünschte Effekt tatsächlich eintritt.

Frau von Allwörden sieht im Falle einer Hundesteuerbefreiung zusätzlichen Diskussionsbedarf, wenn es um die Wege-/Grünflächenreinigung oder die Bereitstellung von Hundekotbeuteln geht. Sie informiert darüber, dass der Antrag im Ausschuss für Finanzen und Vergabe bereits beraten worden ist.

Auf die Frage von Herrn Schröder, wie hoch die Hundesteuer im Jahr ist, antwortet Frau Steinfurt, dass diese bei 95 Euro liegt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag AN 0175/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: 1 Zustimmung 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft somit, den Antrag AN 0175/2021 nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

zu 4.4 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0170/2021

Frau von Allwörden geht zu Beginn auf die bisherige Beratung zur Thematik ein. Sie bittet Herrn Gueffroy darum, die rechtliche Situation zu erläutern.

Herr Gueffroy fasst die Ausführungen zur letzten Sitzung zusammen und stellt fest, dass ein gewisser Regelungsspielraum besteht, bei dem man unterschiedlicher Meinung sein kann, wenn es darum geht, was geregelt werden soll. Er informiert darüber, dass jede Begrenzung eines wichtigen Grundes bedarf.

Frau von Allwörden erläutert die Übereinkunft der Bürgerschaftsfraktionen, dass in der Stralsunder Altstadt keine Wahlplakate angebracht werden dürfen. Nach ihrer Kenntnis besteht fraktionsübergreifend Interesse, diese Übereinkunft in einer Satzung festzuschreiben und ein Plakatierungsverbot in diesem Gebiet zu verhängen. Ebenso ist sie der Auffassung, dass jeder Partei und den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit gewährt werden muss, sich entsprechend präsentieren zu können. Aus diesem Grund wäre es problematisch, wenn die Anzahl der Wahlplakate begrenzt wird, insbesondere wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden. Außerdem gestaltet es sich schwierig, das richtige Mittelmaß zu finden und die Anzahl der angebrachten Plakate zu kontrollieren.

Frau Quintana Schmidt merkt an, dass mit der Menge der Wahlplakate nicht übertrieben werden sollte, damit nicht das gleiche Bild entsteht wie im vergangenen Jahr.

Frau Friesenhahn stimmt Frau Quintana Schmidt zu, dass es im letzten Jahr mit den Plakaten schrecklich aussah. Sie gibt zu bedenken, dass es bei dem Ausschluss eines Stadtgebiets zu Unmut in anderen Stadtgebieten kommen könnte und teilt weiterhin mit, dass die Idee, die Plakatierungen an den Masten zu begrenzen, eventuell nicht umsetzbar ist. Ein guter Lösungsansatz wäre, die Wahlplakate in der gesamten Stadt zu begrenzen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass in der Altstadt der Denkmalschutz der Grund ist, weshalb dort ein Verbot eingeführt werden sollte. Sie ist der Meinung, dass die Demokratie die Plakate sechs Wochen ertragen könne. Die Idee von Frau Friesenhahn würde sie nicht begrüßen, da hierbei die Frage aufkommt, wer die Anzahl der Plakate überprüft. Sie erfragt, ob es der Wille der Ausschussmitglieder ist, die Begrenzung der Wahlplakatierung einzuführen.

Herr Miseler stimmt Frau von Allwörden zu, dass sechs Wochen auszuhalten sind. Er findet es wichtig, dass das Verbot der Plakatierung in der Altstadt in die Satzung aufgenommen wird, da diese Vereinbarung bis jetzt nur für die Parteien und Wählergemeinschaften der Bürgerschaft gilt.

Die Ausschussvorsitzende regt an, eine gemeinsame Vereinbarung zu formulieren, in der sich alle Fraktionen dazu bereiterklären, ihre Wahlplakatierung eigenständig zu überprüfen.

Frau Friesenhahn teilt mit, dass bei parallellaufenden Wahlen die Begrenzung dennoch schwierig ist.

Frau Quintana Schmidt regt an, dass Begrenzungen möglich wären, wenn beispielsweise die Wahlplakate eines Kandidaten nur in dem Stadtteil angebracht werden würden, in dem er kandidiert. Sie spricht sich für einen Appell an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten aus, dass Ansätze festgelegt werden müssen, um einen Kompromiss schließen zu können.

Frau von Allwörden weist darauf hin, dass die Plakatierung in den Wahlbereichen im vergangenen Landtags- und Bundestagswahlkampf sowie bei der zurückliegenden Kommunalwahl grundlegend funktioniert hat.

Herr Stuhr bestätigt, dass die Altstadt von Wahlplakaten freigehalten werden sollte und der Zeitraum von sechs Wochen aushaltbar ist. Gleichwohl erwähnt er, dass das Stadtbild durch die übermäßigen Plakatierungen gestört wird. Wichtig ist aber, dass nach den sechs Wochen eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet. Eine Einigung würde er begrüßen.

Frau Quintana Schmidt erklärt, dass mit dem Antrag erreicht werden sollte, dass sich die Parteien und Wählergemeinschaften in Zukunft mit den Plakatierungen etwas zurücknehmen. Auch sie würde es begrüßen, wenn das Plakatierungsverbot in der Altstadt in die bestehende Satzung aufgenommen werden würde.

Frau von Allwörden schlägt vor, aus dem Ausschuss heraus einen Antrag zur Satzungsänderung zu stellen und diesen für die Bürgerschaft im März vorzubereiten. Zusätzlich soll es eine Vereinbarung der Fraktionen zum Umgang von Plakatierungen zu Wahlen in der Hansestadt Stralsund geben.

Sie bringt das Verfahren zur Abstimmung:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der zugrundeliegende Antrag AN 0170/2021 kann somit als erledigt betrachtet werden.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

Herr Bogusch bietet an, dass die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag für die Satzungsänderung vorbereitet.

Frau von Allwörden dankt Herrn Bogusch und bittet die Ausschussmitglieder, ihr bis Ende März eine Zuarbeit für die Vereinbarung über die Geschäftsführung des Ausschusses zukommen zu lassen, damit der Vorschlag in der darauffolgenden Sitzung beraten werden kann.

Vonseiten der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf und Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Frau Friesenhahn weist auf die durchrosteten Laternen in der Brunnenau hin und möchte wissen, inwieweit dort bereits eine Prüfung erfolgt ist.

Herr Bogusch informiert, dass das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste für die Überprüfung zuständig ist und er aufgrund dessen keine Auskunft darüber geben kann.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

Da für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein weiterer Redebedarf signalisiert wird, beendet Frau von Allwörden die Sitzung, die weiteren Tagesordnungspunkte entfallen somit.

gez. Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	14.01.2022
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	27.01.2022	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2022 vom 29. November 2021, der Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 13. Dezember 2021 mit Auswirkungen auf die Orientierungsdaten sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2021 erstellt worden. Berücksichtigt sind gleichfalls die voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Die Bände I und II werden zur 1. Lesung am 27. Januar 2022 bereitgestellt.
Der Band III wird bis zum 18. Februar 2022 nachgereicht.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2022 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0005/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-01-0791

Datum: 27.01.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 27.01.2022

Zu TOP: 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0005/2022

Herr Pieper wirbt um Zustimmung für den Beschlussvorschlag.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt der Präsident über die Vorlage B 0005/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2022 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2022-VII-01-0791

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.02.2022

Titel: Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Federführung:	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	Datum:	14.02.2022
Einreicher:	von Allwörden, Ann Christin als Ausschussvorsitzende		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	23.02.2022	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Anlage 1 der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) der Hansestadt Stralsund vom 03.05.2021 wird als Punkt 2.8. folgende Regelung aufgenommen:

„Im Gebiet der Altstadt der Hansestadt Stralsund ist die Wahlwerbung auf Plakaten bis zur Größe von DIN A 0 und auf Großwerbetafeln untersagt.
Die Umgrenzung des vorgenannten Gebietes ist der anliegenden Karte, welche als Anlage 2 Bestandteil der Wahlwerbungsordnung ist, zu entnehmen.“

Begründung:

Durch die Änderung der Wahlwerbungsordnung wird Rechtssicherheit insbesondere für das Gebiet der Altstadt geschaffen. Auch im Anbetracht des Denkmalschutzes und des Welterbestatus ist eine Änderung der Wahlwerbungsordnung geboten und verhältnismäßig.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

**Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die
Werbung politischer Parteien
(Wahlwerbungsordnung)**

§ 1

Die Hansestadt Stralsund stellt den politischen Parteien und Wählergruppen im Sinne des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1994 (BGBl. I S. 149) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) den Raum der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Wahlwerbung unentgeltlich in dem in den nachfolgenden Vorschriften bestimmten Umfang zur Verfügung.

§ 2

- (1) Während der Wahlzeit gestattet die Hansestadt Stralsund die Werbung in folgender Weise:
1. Stellschilder in einer Größe bis zu DIN A0
 2. Stehpulte und sonstige Einrichtungen für Ansprachen und Verteilung von Werbematerial
 3. Großwerbetafeln
- (2) Als Wahlzeit wird eine Zeit von 6 Wochen vor der Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahl bestimmt.

§ 3

- (1) Die Werbung nach § 2 darf ausschließlich nur an solchen Stellen erfolgen, die den Fahrzeug- und Personenverkehr nicht behindern oder gefährden.
- (2) Wer die Absicht hat, im Rahmen des § 2 zu werben, hat den Antrag spätestens 5 Werktagen vor Beginn beim Amt für Planung und Bau einzureichen. Dies gilt nicht für Werbung nach § 2 Abs. 1 Pkt. 2.

§ 4

- (1) Bei Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist zu beachten, dass der Gemeingebrauch nur in möglichst geringem Umfang beeinträchtigt wird.
- (2) Forderungen der Polizei, der Verkehrsaufsicht und der Ordnungskräfte der Stadt auf Entfernung oder Umstellung einzelner Schilder oder sonstiger Werbeeinrichtungen ist unverzüglich nachzukommen.
- (3) Stellschilder oder Werbeeinrichtungen, die nicht spätestens zwei Wochen nach der Wahl entfernt sind, werden nach Maßgabe des § 25 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01. 1993 (GBl. M-V GL Nr. 90-1) als unerlaubte Sondernutzung behandelt und auf Kosten der für die Aufstellung Verantwortlichen entfernt. Unberührt bleibt die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit.
- (4) Der Antragsteller übernimmt die Haftung für etwaige Schäden, die durch die Aufstellung bzw. das Vorhandensein der Werbeeinrichtungen verursacht werden und hält der Hansestadt Stralsund Haftpflichtansprüche Dritter von der Hand.

(5) Andere behördliche Genehmigungen werden von der Wahlwerbeerlaubnis nicht berührt.

§ 5

Diese Richtlinie tritt am 15.04.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien vom 19.04.1994 außer Kraft.

Stralsund, 3. Mai 2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Anlage 1 der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung)

Merkblatt der Bedingungen für den Antragsteller zum Aufstellen von Wahlwerbbeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum (Sondernutzung)

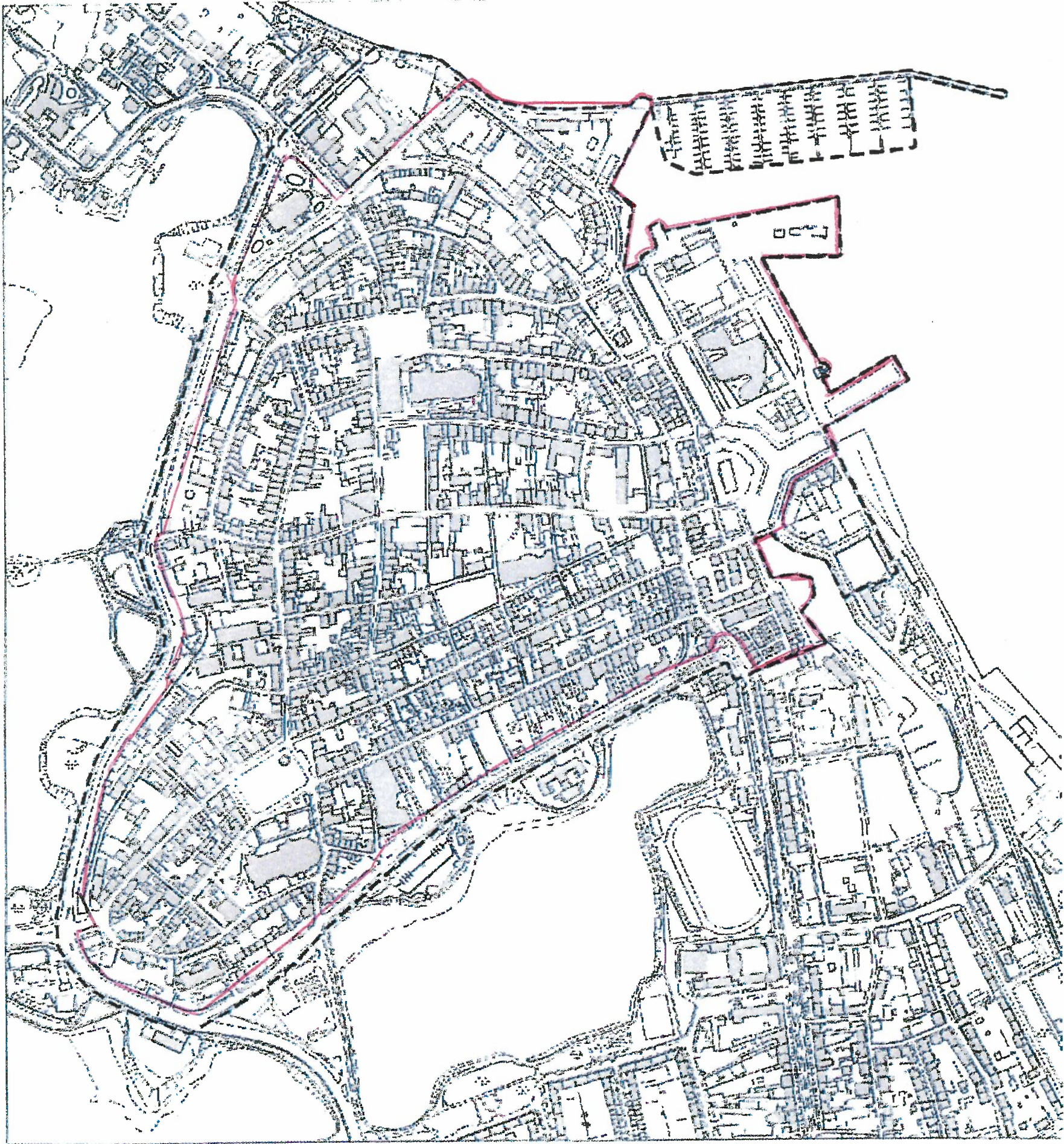
1. Bei der Antragstellung ist zu beachten:
 - 1.1. Zuständig für die Erlaubniserteilung von Sondernutzungen ist das Amt für Planung und Bau der Hansestadt Stralsund.
 - 1.2. Erlaubnisanträge zum Aufstellen von Wahlwerbbeeinrichtungen (Stellschilder) sind mindestens 5 Tage vor der Nutzung zu stellen. Der Erlaubnisantrag muss den Namen des Verantwortlichen, seine Anschrift und die Rufnummer enthalten.
 - 1.3. Zusätzlich erforderliche Erlaubnisse, insbesondere solche des Ordnungsamtes z.B. zur Nutzung von Lautsprechern werden durch die Genehmigungen des Amtes für Planung und Bau nicht berührt.
2. Beim Aufstellen und Entfernen von Plakatträgern und Informationsständen ist zu beachten:
 - 2.1. Die Werbung darf ausschließlich nur an solchen Stellen erfolgen, die den Fahrzeug- und Personenverkehr nicht behindern oder gefährden. An Kreuzungen, Einmündungen und Ein- und Ausfahrten muss der Sichtwinkel frei bleiben; **10 Meter (Mindestabstand, gemessen von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) vor und hinter Kreuzungen, Einmündungen, Ein- und Ausfahrten ist Wahlwerbung/Plakatierung unzulässig.**
Ebenfalls darf die Sicht auf Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen nicht behindert werden.

Flächen vor Gebäude- und Treppenzugängen sowie Einfahrten sind freizuhalten.
 - 2.2. Bei der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze darf der Gemeingebrauch nur in möglichst geringem Umfang beeinträchtigt werden. Das Anbringen von Plakaten an Bäumen, Stadtmöbeln und Schaltschränken ist nicht gestattet. Das Entfernen, Beschädigen oder Verändern von Bäumen zur Verbesserung der Sicht auf Werbeanlagen ist nach der Baumschutzverordnung verboten.
 - 2.3. Plakatträger sind so aufzustellen, dass sie durch Wind und Nässe nicht aufgeweicht werden können, nicht umfallen und der Abstand vom Bordstein mindestens 0,5 m beträgt. Zur Befestigung an Lampenmasten ist plastummantelter Draht zu verwenden, die Oberflächen dürfen nicht beschädigt werden. Beim Anhängen an Lampenmasten ist eine Mindesthöhe zwischen Fahrradweg bzw. Gehweg und Unterkante des Werbeträgers von 2,20 m einzuhalten. Bei Plakatträgern ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Befestigung von Aufstellern laufend zu kontrollieren; Mängel sind umgehend zu beseitigen.
 - 2.4. Informationsstände wie Tische, Pulte und Ähnliches sind so aufzustellen, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zum Fahrbahnrand verbleibt.

- 2.5. Forderungen der Polizei, der Verkehrsaufsicht und der Ordnungskräfte der Stadt auf Entfernen oder Umstellen einzelner Plakatträger oder sonstiger Werbeeinrichtungen ist unverzüglich nachzukommen.
- 2.6. Plakatträger oder Werbeeinrichtungen, die nicht spätestens zwei Wochen nach der Wahl entfernt sind, können nach Maßgabe der Gesetze auf Kosten der Antragsteller entfernt werden. Plakatträger und sonstige Werbeeinrichtungen, die ohne Erlaubnis der Hansestadt Stralsund aufgestellt worden sind, werden ebenfalls auf Kosten der für die Aufstellung Verantwortlichen entfernt. Unberührt bleibt die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit.
- 2.7. Der Antragsteller übernimmt die Haftung für etwaige Schäden, die durch die Aufstellung bzw. das Vorhandensein der Werbeeinrichtung verursacht werden und hält der Hansestadt Stralsund Haftpflichtansprüche Dritter von der Hand.
Die Hansestadt Stralsund übernimmt keine Haftung.

Weiter ist zu beachten, dass durch das Aufstellen von Plakatträgern keine Behinderungen bei der Zugänglichkeit zu den Sicherungs- und Schalteinrichtungen am Lampenfuß eintritt.

Die von der Stadt mit der Wartung und Instandsetzung beauftragte Elektrofirma könnte einen Mehraufwand berechnen.



TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 19.01.2022

Zu TOP: 4.4

Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

Frau von Allwörden geht zu Beginn auf die bisherige Beratung zur Thematik ein. Sie bittet Herrn Gueffroy darum, die rechtliche Situation zu erläutern.

Herr Gueffroy fasst die Ausführungen zur letzten Sitzung zusammen und stellt fest, dass ein gewisser Regelungsspielraum besteht, bei dem man unterschiedlicher Meinung sein kann, wenn es darum geht, was geregelt werden soll. Er informiert darüber, dass jede Begrenzung eines wichtigen Grundes bedarf.

Frau von Allwörden erläutert die Übereinkunft der Bürgerschaftsfraktionen, dass in der Stralsunder Altstadt keine Wahlplakate angebracht werden dürfen. Nach ihrer Kenntnis besteht fraktionsübergreifend Interesse, diese Übereinkunft in einer Satzung festzuschreiben und ein Plakatierungsverbot in diesem Gebiet zu verhängen. Ebenso ist sie der Auffassung, dass jeder Partei und den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit gewährt werden muss, sich entsprechend präsentieren zu können. Aus diesem Grund wäre es problematisch, wenn die Anzahl der Wahlplakate begrenzt wird, insbesondere wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden. Außerdem gestaltet es sich schwierig, das richtige Mittelmaß zu finden und die Anzahl der angebrachten Plakate zu kontrollieren.

Frau Quintana Schmidt merkt an, dass mit der Menge der Wahlplakate nicht übertrieben werden sollte, damit nicht das gleiche Bild entsteht wie im vergangenen Jahr.

Frau Friesenhahn stimmt Frau Quintana Schmidt zu, dass es im letzten Jahr mit den Plakaten schrecklich aussah. Sie gibt zu bedenken, dass es bei dem Ausschluss eines Stadtgebiets zu Unmut in anderen Stadtgebieten kommen könnte und teilt weiterhin mit, dass die Idee, die Plakatierungen an den Masten zu begrenzen, eventuell nicht umsetzbar ist. Ein guter Lösungsansatz wäre, die Wahlplakate in der gesamten Stadt zu begrenzen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass in der Altstadt der Denkmalschutz der Grund ist, weshalb dort ein Verbot eingeführt werden sollte. Sie ist der Meinung, dass die Demokratie die Plakate sechs Wochen ertragen könne. Die Idee von Frau Friesenhahn würde sie nicht begrüßen, da hierbei die Frage aufkommt, wer die Anzahl der Plakate überprüft. Sie erfragt, ob es der Wille der Ausschussmitglieder ist, die Begrenzung der Wahlplakatierung einzuführen.

Herr Miseler stimmt Frau von Allwörden zu, dass sechs Wochen auszuhalten sind. Er findet es wichtig, dass das Verbot der Plakatierung in der Altstadt in die Satzung aufgenommen wird, da diese Vereinbarung bis jetzt nur für die Parteien und Wählergemeinschaften der Bürgerschaft gilt.

Die Ausschussvorsitzende regt an, eine gemeinsame Vereinbarung zu formulieren, in der sich alle Fraktionen dazu bereiterklären, ihre Wahlplakatierung eigenständig zu überprüfen.

Frau Friesenhahn teilt mit, dass bei parallellaufenden Wahlen die Begrenzung dennoch schwierig ist.

Frau Quintana Schmidt regt an, dass Begrenzungen möglich wären, wenn beispielsweise die Wahlplakate eines Kandidaten nur in dem Stadtteil angebracht werden würden, in dem er kandidiert. Sie spricht sich für einen Appell an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten aus, dass Ansätze festgelegt werden müssen, um einen Kompromiss schließen zu können.

Frau von Allwörden weist darauf hin, dass die Plakatierung in den Wahlbereichen im vergangenen Landtags- und Bundestagswahlkampf sowie bei der zurückliegenden Kommunalwahl grundlegend funktioniert hat.

Herr Stuhr bestätigt, dass die Altstadt von Wahlplakaten freigehalten werden sollte und der Zeitraum von sechs Wochen aushaltbar ist. Gleichwohl erwähnt er, dass das Stadtbild durch die übermäßigen Plakatierungen gestört wird. Wichtig ist aber, dass nach den sechs Wochen eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet. Eine Einigung würde er begrüßen.

Frau Quintana Schmidt erklärt, dass mit dem Antrag erreicht werden sollte, dass sich die Parteien und Wählergemeinschaften in Zukunft mit den Plakatierungen etwas zurücknehmen. Auch sie würde es begrüßen, wenn das Plakatierungsverbot in der Altstadt in die bestehende Satzung aufgenommen werden würde.

Frau von Allwörden schlägt vor, aus dem Ausschuss heraus einen Antrag zur Satzungsänderung zu stellen und diesen für die Bürgerschaft im März vorzubereiten. Zusätzlich soll es eine Vereinbarung der Fraktionen zum Umgang von Plakatierungen zu Wahlen in der Hansestadt Stralsund geben.
Sie bringt das Verfahren zur Abstimmung:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der zugrundeliegende Antrag AN 0170/2021 kann somit als erledigt betrachtet werden.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

Herr Bogusch bietet an, dass die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag für die Satzungsänderung vorbereitet.

Frau von Allwörden dankt Herrn Bogusch und bittet die Ausschussmitglieder, ihr bis Ende März eine Zuarbeit für die Vereinbarung über die Geschäftsführung des Ausschusses zukommen zu lassen, damit der Vorschlag in der darauffolgenden Sitzung beraten werden kann.

Vonseiten der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf und Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 14.02.2022